

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0614-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss				

Beratungsgegenstand

Einstellung von Brandoberinspektoranwärter*innen und Brandmeisteranwärter*innen im Jahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt Oberhausen für das Jahr 2022 die Einstellung und Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage beschriebenen Kriterien von zwei Brandoberinspektoranwärter*innen und drei Brandmeisteranwärter*innen.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki	Jehn	Tsalastras	Schranz
Datum 16.04.2021	Datum 16.04.2021	Datum 19.04.2021	Datum 22.04.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0614-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Der finanzielle Aufwand für die geplanten Einstellungen beträgt rund 200.000 EUR.

	EUR im Jahr 2022	EUR im Jahr 2023	EUR im Jahr 2024	Gesamt
Brandoberinspektoranwärter*innen	24.400 €	32.500 €	8.100 €	65.000 €
Brandmeisteranwärter*innen	66.700 €	66.700 €	-	133.400 €
Insgesamt	91.100 €	99.200 €	8.100 €	198.400 €

Begründung

A. Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst 2022

Die Ausbildung von Nachwuchskräften ist und bleibt auf absehbare Zeit das bestgeeignete Instrument zur Deckung des Personalbedarfs der Stadtverwaltung. Dies gilt insbesondere für den feuerwehrtechnischen Dienst. Grundlage für die Festlegung der Einstellungs- bzw. Ausbildungszahlen ist eine jährliche Betrachtung der errechneten und prognostizierten Fluktuation für den Bereich 6-1/Feuerwehr. Hierbei finden die erwarteten personellen Zuwächse durch Übernahme von Nachwuchskräften und externe Einstellungen einerseits ebenso Berücksichtigung wie Abgänge durch Versetzung und Pensionierung andererseits. Dieser Berechnung zugrunde liegt der derzeit gültige Brandschutzbedarfsplan der Firma Luelf & Rinke vom 06.04.2019.

Für den Einstellungsjahrgang 2022 ergeben sich so die nachfolgenden Ausbildungsbedarfe:

I. Einstellungen in der Laufbahngruppe 2.1

In der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt ergibt sich ein Bedarf von vier Beamten*innen. Zwei Stellen sollen kurzfristig über externe Einstellungen besetzt werden; zwei weitere Stellen sollen durch Brandoberinspektoranwärter*innen, Ausbildungszeitraum April 2022 bis März 2024, besetzt werden.

II. Einstellungen in der Laufbahngruppe 1.2

In der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt besteht ein Personalbedarf von sieben Beamten*innen. Es ist geplant, drei Stellen mit Brandmeisteranwärtern*innen, Ausbildungszeitraum April 2022 bis September 2023, zu besetzen. Vier weitere Stellen sollen extern ausgeschrieben werden. Ziel ist hier die Einstellung von Beamten*innen für die Tätigkeit in der Leitstelle (Disponent*in), da hier derzeit der größte Bedarf besteht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0614-01	Termin 03.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

45 **B. Übernahmeregelungen**

46 Wie unter lit. A beschrieben, wird bei der Personalbedarfsberechnung die Übernahme der
47 Nachwuchskräfte vollumfänglich eingerechnet. Deshalb soll die derzeitige Übernahmeregelung
48 beibehalten werden, wonach alle Beamtenanwärter*innen bei insgesamt guten Leistungen, Eignung
49 und Befähigung sowohl während des Vorbereitungsdienstes als auch in der Laufbahnprüfung in das
50 Beamten*innen-Verhältnis auf Probe berufen werden.